

Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem AK 4 „Zugang zu Arbeit/Erwerbsarbeit“

Franz Sedlak

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Veränderungen im Bereich der Sozialhilfe und anderer sozialer Sicherungsmaßnahmen durch die „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“, benötigt es neuer und zusätzlicher Initiativen und Instrumente zur Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten für so genannte „schwer vermittelbare“ Menschen, Personen also, die am ersten Arbeitsmarkt nicht oder noch nicht vermittelbar sind, aber dringend Unterstützung zur Aufrechterhaltung ihrer Arbeits- und Alltagskompetenz benötigen.

In Linz und in Wien gibt es Maßnahmen zur Arbeitsintegration von SozialhilfebezieherInnen und anderen von sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen. Dazu wurden unterschiedliche Angebote entwickelt, die abgestimmt sind auf die Heterogenität der Zielgruppe. Die Programme unterscheiden sich nicht nur vom Angebot (Vermittlungstätigkeit, Beschäftigungsprojekt, Berufsdiagnose), sondern auch vom Zugang (nieder- bis höherschwellig) und von der Dauer.

Überlegungen, welche Erfolgsfaktoren erforderlich sind und wie das Programm weiter entwickelt werden kann - auch im Hinblick auf die geplante Bedarfsorientierte Mindestsicherung – waren das Ziel der Referate und der Diskussion.

Zu diesem Thema wurde **Frau Erika Bayer, Leiterin des Projektes JOBIMPULS, einer Einrichtung der Stadt Linz** und **Herr Peter Stanzl, Leiter des Bereichs Gesundheit und Sozialplanung der MA 24 der Stadt Wien, eingeladen.**

DIE GESETZLICHEN GRUNDLAGEN

„Hilfe zur Arbeit“, § 14 OÖ Sozialhilfegesetz 1998

Hilfebedürftigen, die trotz entsprechender Bemühungen keine Erwerbsmöglichkeit finden, kann an Stelle sozialer Hilfe in Form laufender Geldleistungen, Hilfe zur Arbeit angeboten werden, sofern damit den Zielen und Grundsätzen sozialer Hilfen besser entsprochen und eine (Wieder-)Eingliederung der hilfebedürftigen Personen in das Arbeitsleben erleichtert wird.

„Hilfe durch geschützte Arbeit“, § 11 OÖ Behindertengesetz 1991

Die Hilfe durch geschützte Arbeit umfasst Maßnahmen, die erforderlich sind, um einem behinderten Menschen, nach den Bedürfnissen des einzelnen Falles Hilfe auf einen geschützten Arbeitsplatz zu gewähren.

MASSNAHMEN IM RAHMEN DER JUGENDWOHLFAHRT

Grundlage von JOBIMPULS sind auch die in diesem Bereich vorgesehenen Maßnahmen zur Beschäftigung, Betreuung, Aus- und Weiterbildung von arbeitslosen und sozial gefährdeten Jugendlichen.

DIE ZIELGRUPPEN

Jobimpuls richtet sich an KlientInnen, die mit Unterstützung durch den Sozialhilfeträger durch individuelle Stabilisierungsmaßnahmen und passgenaue Jobimpuls-Arbeitsplätze nachhaltig in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können.

Jobimpuls leistet auch berufliche Integration für psychisch und physisch eingeschränkte Menschen.

Jobimpuls beschäftigt sozial auffällige Jugendliche und junge Erwachsene auf passgenauen Arbeitsplätzen, fördert Aus- und Weiterbildung und bietet eine umfassende Betreuung.

Die Zielgruppe des Beschäftigungsprojekts sind Arbeit suchende LinzerInnen, erwerbslose SozialhilfeempfängerInnen, sowie körperlich oder psychisch beeinträchtigte Menschen. Sie alle gelten als „am Arbeitsmarkt benachteiligt“ und bedürfen deshalb individueller und beruflicher Förderung. Unter diesen Personenkreis fallen:

- Langzeitarbeitslose und/oder ältere Menschen mit gesundheitlicher Einschränkung
- Personen ohne Berufsausbildung, mit niedriger Allgemeinbildung, Schul- und/oder Lehrstellenabbrecher
- Personen mit gravierenden sozialen Problemen (z.B. Haftentlassene, Suchtkranke, soziale Auffälligkeiten, ...)
- Menschen mit besonderen familiären Belastungen (Alleinerziehende in Notlagen, schwangere Frauen ohne finanziellen Rückhalt, ...)
- Personen mit soziokultureller Benachteiligung (MigrantInnen, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge,..)
- Sozial auffällige Jugendliche ohne berufliche Perspektiven und auch solche, die von der Jugendwohlfahrt betreut werden.

DIE ARBEITSVERTRÄGE

- Je nach Zielsetzung für den Zeitraum von 1 – 5 Jahren
- Wochenarbeitszeit 25 Stunden
 - richtet sich nach den Betriebszeiten der Dienststellen und der zumutbaren Beschäftigungsmöglichkeit
- Entlohnung

EINKOMMEN

- **Arbeitszeit** **25 Wochenstunden**
- **Bruttolohn** **€ 725,40**

Zulagen:

- Kinderzulage pro Kind: € 23,40
- Familienzulage: € 23,40
- Mietenbeihilfe: € 110,00
- Fahrtkosten (Aktivpass): € 10,00
- Sonderzahlungsanteile (vierteljährlich): € 362,70

Zusätzlich werden z.B. bei OÖ GKK, Land OÖ, usw. weitere Sozialleistungen beantragt (Rezeptgebührenbefreiung, Wohnbeihilfe...).

INTEGRATIONSMASSNAHMEN - SOZIALBETREUUNG

- Erstellung eines persönlichen Entwicklungsplanes, Sozialanamnese
- Organisation von Kinderbetreuungsplätzen - Wohnraumbeschaffung
- Unterstützung bei Schuldenregulierung sowie Einteilung der finanziellen Mittel
- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (berufsbegleitend)
- Kooperation mit anderen Einrichtungen, Netzwerken, Körperschaften
- Organisation und Begleitung von medizinischen und therapeutischen Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit Firmen (Arbeitserprobungen (Praktika) in ortsansässigen Betrieben)
- Nachbetreuung: Beratung und Begleitung ehemaliger Jobimpuls - MitarbeiterInnen

DIE ARBEITSPLÄTZE

Kern des Beschäftigungsprojekts Jobimpuls ist der Arbeitsplatz, an dem der/die jeweilige Jobimpuls-MitarbeiterIn eingesetzt wird. Auf die Wahl der passenden Dienststelle wird großes Augenmerk gelegt. Arbeiten im Außenbereich wie z. B. Pflege der Grünanlage, Kehr- und Reinigungsdienste, Botengänge, Bürohilfedienst, hauswirtschaftlicher Bereich (Reinigungsdienste, Küchenhilfe, etc.) werden mit den Wünschen und Vorstellungen der Betroffenen soweit als möglich berücksichtigt. Bereits erworbene in- und ausländische Ausbildungen, Qualifikationen und Erfahrungen fließen in die Entscheidungsfindung ein. Niemand soll gegen den eigenen Willen an einer bestimmten Stelle beschäftigt werden. Gleichzeitig soll die Beschäftigung im Lebenszusammenhang Sinn machen und realistische Zukunftsperspektiven schaffen.

Die Bezugsperson ist einerseits der/die unmittelbare Vorgesetzte am Arbeitsplatz der Jobimpuls-

MitarbeiterInnen, andererseits auch Vorbild, Vertrauensperson und BegleiterIn während der Beschäftigungszeit.

FINANZIELLE FAKTOREN

Ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis bedeutet nicht nur die materielle Verbesserung der persönlichen Lebenssituation, sondern auch eine (erneute) Absicherung im Sinne des Sozialversicherungsgesetzes. Dies wiederum entlastet die Stadt als zuständigen Sozialhilfeträger. Spitals- und Medikamentenkosten werden (wieder) von der Gebietskrankenkassa bezahlt. Jobimpuls ermöglicht eine (Re)Integration in entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen einer Reihe von Entwicklungsprozessen:

- Erhöhung der Vermittlungsquoten durch Erlangen von Berufspraxis und berufsbegleitender Aus- und Weiterbildung
- Sicherung des Lebensunterhalts durch Erlangen der Arbeits- und Selbsterhaltungsfähigkeit
- Integration von sozial auffälligen, straffälligen und drogenabhängigen Jugendlichen
- Erwerben von Ansprüchen nach dem Arbeitslosen- und Pensionsversicherungsgesetz
- Steigerung des Selbstwertgefühls durch Anerkennung der Arbeitsleistung
- Kostenersparnis für den Sozialhilfeträger durch berufliche Aktivierung
- Mitversicherung von Angehörigen – finanzielle Entlastung bei Sozial- und Krankenhilfe
- Erbringung von (Teil-) Arbeitsleistung für die Stadtverwaltung
- Integrationserfolge durch gesundes Arbeitsumfeld (Zusammenarbeit mit regulär Beschäftigten der Stadtverwaltung)

Mit der beruflichen Integration von arbeitsmarktfernen Personen durch Jobimpuls entsteht eine maßgebliche Reduktion der Arbeitslosigkeit in Linz.

Ergebnisse der Diskussion zum Referat von Frau Bayer:

- Arbeitgeber ist die Stadt Linz, die schon eine lange Tradition bei der Beschäftigung schwer vermittelbarer Personen hat. Über 50 Jahre besteht schon die Möglichkeit der Beschäftigung, und die Jobs sind alle im Bereich der Stadtverwaltung.
- Überraschend ist der geringe Overheadaufwand (im Gegensatz zu vielen anderen Projekten). Die Administration und die soziale Begleitung werden von 2 Personen durchgeführt.
- Relativ hoch (im Vergleich zu größeren Städten wie Wien) ist die Anzahl der beschäftigten Personen: Durchschnittlich 300 Personen sind in diesem Bereich beschäftigt.
- Es besteht keine Zeitbegrenzung (Verweildauer von 1 bis 5 Jahren), je nach Erfordernis.
- Die Arbeitsplätze bei JobImpuls sind **zusätzlich** zu den vorhandenen Fixarbeitsplätzen. Das bedeutet, dass keine Reduktion im Stellenplan statt findet.
- Es besteht eine Kooperation mit dem AMS und es werden – wie für alle Betriebe möglich – um Eingliederungsbeihilfen angesucht. Die Bezahlung erfolgt aber über die Stadt Linz. (Ausnahmen bei Unterstützungen über das Bundessozialamt)

Zusammenfassung des Eingangreferates von Peter Stanzl über Veränderungen des Arbeitsmarktes und die Auswirkungen auf die Sozialhilfe sowie die Maßnahmen zur Arbeitsintegration der Stadt Wien

Arbeitsmarkt

> unser Gesellschaftsmodell baut nach wie vor auf Erwerbsarbeit auf

+ ökonomische Absicherung durch Erwerbseinkommen

- Bedürfnisbefriedigung
- Arbeit schützt (nicht immer) vor Armut und bestimmten Abhängigkeiten

+ soziale Absicherung im Wesentlichen durch Sozialversicherungssystem

- Versicherungszeiten sind Voraussetzung für Leistungen aus KV, ALV und PV

- aktive Arbeitssuche ist Voraussetzung für Leistungen aus dem ALV und der Sozialhilfe
- + gesellschaftliche Inklusion**
- gesellschaftliche Anerkennung, Sozialkontakte
 - Sinnggebung, Entfaltungsmöglichkeiten, etc.

Aktuelle Positionen und Diskussionen dazu: Lissabon Strategie der EU, Flexicurity-Ansatz, neues Kinderbetreuungsgeld-modell fördert frühere Rückkehr in den Arbeitsmarkt, Steigerung der Frauenerwerbsquoten, Erhöhung der Lebensarbeitszeit, Bedarfsorientierte Mindestsicherung

> demgegenüber steht ein sich verändernder Arbeitsmarkt

+ steigende Arbeitslosigkeit

- 1980: 2,8% u. 2007: 7,4% (= 265.300 Personen) nach nationaler Berechnung

+ keine lebenslangen und „klassischen“ Arbeitsverhältnisse mehr

- Phasen d. Arbeits- / Erwerbslosigkeit insbes. an den Übergängen (z.B. ins Berufsleben)
- Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen (Teilzeit, etc.) und Arbeitszeit

+ strukturelle Veränderungen des Arbeitsmarktes

- 1980: 65% u. 2006: 81% im Dienstleistungssektor beschäftigt; Rückgang der Sachgütererzeugung um über 50% im selben Zeitraum

+ degressive Lohnentwicklung

- Rückgang des realen lohnsteuerpflichtigen Jahresnettoeinkommens um ca. 7% zwischen 1995 und 2005

+ steigende(r) Belastung / Druck auf ArbeitnehmerInnen

Darüber hinaus hat sich der Arbeitsmarkt in Österreich in den letzten Jahren verändert. Es wurden ganze Produktionszweige entweder eingestellt oder ins Ausland verlagert und durch Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich „ersetzt“. Dadurch haben sich die Anforderungen verändert oder sind gestiegen, verlangt werden eine profunde Ausbildung (z.B. EDV-Kenntnisse), Arbeitserfahrung, Leistungsfähigkeit und vor allem Flexibilität. Menschen mit Arbeitsmarktfremde und verschiedensten Vermittlungsdefiziten sind zunehmend vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen und vielfach auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen

> Anstieg von Armut, Exklusion und sozialer Ungleichheit

+ reduzierte Lebenseinkommenssummen aus Erwerbseinkommen > Armut

- Sparen wird immer weniger möglich; Verschuldung und Sozialhilfebedürftigkeit steigen

+ geringere Beiträge in die Sozialversicherung > Armut

- keine / reduzierte Beiträge führen zur Aushöhlung des Solidarsystems und geringeren Versicherungsleistungen bei Arbeitslosigkeit oder in der Pension

+ Anstieg von Erkrankungen > Armut

- z.B. Anstieg der Anträge auf BU zwischen 1996 auf 2006 auf Grund psychischer Erkrankungen um ca. 88%, während Anträge auf Grund Erkrankungen des Stützapparats u. von Herz-Kreislaufkrankungen relativ stabil geblieben sind

+ veränderte Anforderungen > Armut

- mehr Flexibilität (Vereinbarkeit von Arbeit und Familie?), hohe Belastbarkeit (Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen?) und entsprechende Ausbildung / Qualifizierung (hohe Zahl an gering qualifizierten Menschen im Bezug von Arbeitslosengeld bzw. Sozialhilfe?)

Armutsfaktor – schlechte Ausbildung

> Arbeitskräftepotenzial

Die derzeitige Konzentration auf das Thema Arbeitsintegration geht davon aus, dass der Großteil der SozialhilfebezieherInnen arbeitsfähig ist.

Erfahrungen zeigen jedoch, dass der Anteil der in den Arbeitsprozess integrierbaren SozialhilfebezieherInnen nicht so groß ist wie allgemein angenommen wird. In einer Analyse der Zusammensetzung der Wiesbadener Hilfe zum Lebensunterhalt-BezieherInnen im erwerbsfähigen Alter (Brennecke / Knaup 2002: 79 - 101) wurden diese Erfahrungen bestätigt: Der Anteil derer, die

auf Grund von Krankheit (Erwerbsunfähigkeit; Rentenbezug) oder anderer persönlicher Einschränkungen (Ausbildung, Familiensituation, Schwangerschaft) für einige Zeit oder auf Dauer auf Sozialhilfe angewiesen sein werden, beträgt rund 30 % aller SozialhilfebezieherInnen, die jünger als 65 Jahre sind. Ähnliche Ergebnisse wurden auch bei einer ersten Analyse der Wiener SozialhilfebezieherInnen erzielt.

Bei diesem Personenkreis geht es um eine angemessene Überführung in die erforderlichen Leistungen z.B. Pension und Hilfestellungen (Stanzl, 2002: 29 – 30). Dies wird in der Diskussion immer wieder vergessen.

> aktuell noch kein Paradigmenwechsel in Sicht

Klassische Reaktionen:

- + Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen und Sanktionsinstrumente
- + geänderte Vollzugspraxis beim AMS (z.B. Verschiebung in Sozialhilfe)
- + Ausbau von Schulungen und der aktiven Arbeitsmarktpolitik
- + Wirtschaftspolitik / Investition zur Schaffung von Arbeitsplätzen

Alternative Konzepte:

- + Umverteilung von Arbeit (z.B. Arbeitszeitverkürzung)
- + Bedingungsloses Grundeinkommen (Abkoppelung Einkommen von Erwerbsarbeit)*
- + Erweiterter Arbeitsmarkt**
- + Steuerpolitik: z.B. Besteuerung von Vermögen, Entlastung Arbeit***

* vgl. z.B. Armutskonferenz, Götz Werner (Deutscher Unternehmer) ** vgl. z.B. 4. Armutskonferenz *** vgl. z.B. österr. Expolitiker und Unternehmer

> seit 1998 wurden in Wien neue Instrumente zur Förderung des Ausstiegs aus der Sozialhilfe eingesetzt

- **Verpflichtung zur Arbeitssuche:** Nachweis der regelmäßigen Meldung beim Arbeitsmarktservice
- **Sanktionen:** Kürzung der Sozialhilfe nach vorangegangener schriftlicher Mahnung um 25%; bei anhaltender Verweigerung um 50%
- **Arbeitsanreiz:** Wiener Wiedereinstiegshilfe (Dazuverdienstmöglichkeit bis zur Höhe der Geringfügigkeitsgrenze) auf max. 6 Monate; Voraussetzung 12monatige Arbeitslosigkeit, zumindest 3monatiger ausschließlicher Sozialhilfebezug; für Beschäftigungsprojekte zum Teil abweichende Regelungen
- **Förderungen:** sozialarbeiterische Beratung und Betreuung, verschiedenste Vermittlungs- und Beschäftigungsprojekte, Diagnose / Begutachtung (Berufsdiagnostik), Deutschkurse

> Maßnahmen zur Arbeitsintegration sind für bestimmte Zielgruppen in der Sozialhilfe sinnvoll

Hintergründe für die Neuausrichtung der Sozialhilfe

- mangelnde bzw. nicht passgenaue Unterstützung der SozialhilfebezieherInnen durch die Arbeitsmarktverwaltung
- starkes Ansteigen der Fälle, insbes. von arbeitsfähigen SozialhilfebezieherInnen (z.B. Aufstocker), hat nicht nur zu Überforderung der Verwaltung geführt, sondern auch zu einem Umdenkprozess und zur Neuausrichtung der Sozialhilfe: nicht bloßes administratives Abarbeiten, sondern auch Unterstützung, Aktivierung und Empowerment zur sozialen und beruflichen Integration (Zielsetzung der Sozialhilfe)
- Upgrading in höheres Leistungssystem führt zum Erwerb von Versicherungszeiten (künftige Absicherung und auch Einsparung für die Sozialhilfe)
- Arbeit stärkt das Selbstwertgefühl, schafft Sinn und bringt wieder Struktur ins Leben; jeder Tag Arbeit erhöht die Chancen zur Überwindung der Sozialhilfebedürftigkeit (vielfach gelingt erst nach mehreren Versuchen die Rückkehr in den Arbeitsmarkt)
- positive Erfahrungen und Erfolge sowie positives Feedback durch TeilnehmerInnen

> Zugang zu Wiener Beschäftigungsprojekten

Jobchance (waff)

- intensive, auf die individuellen Problemlagen der SozialhilfebezieherInnen (ohne gravierende Vermittlungsdefizite) eingehende **Unterstützung bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz; Akquisition freier Stellen**, indem ein umfangreiches Netzwerk von Kontakten – vorwiegend mit kleinen und mittleren – Unternehmen aufgebaut und unterhalten wird; die **Vermittlung in erster Linie in den 1. Arbeitsmarkt**; die **nachhaltige Integration** am Arbeitsplatz; **Nachbetreuung** bis zu 12 Monaten nach erfolgreicher Vermittlung
- Zuweisung: MA 40; gesamt ca. **1.000 Personen** (2008)
- Finanzierung: **MA 40 (€ 880.000,-)** für 1.01.08 - 31.12.08
- Erfolgsquote (Vermittlung in den Arbeitsmarkt): seit 1998 erfolgten 3.812 Vermittlungen in den Arbeitsmarkt (2.176 Personen), davon 1.100 länger als 12 Monate; Erfolgsklausel; aktuell 15%ige Steigerung bei den Vermittlungen
- Durchlässigkeit zu allen Projekten

> **Die Nähe zum Arbeitsmarkt ist zentrales Element dieses Projektes.**

Je tzt (ARGE Caritas und Volkshilfe)

- etwas höherschwelliges Beschäftigungsprojekt für eher leicht integrierbare jüngere (18 – 35 Jahre) SozialhilfebezieherInnen (jedoch mit einer gew. Arbeitsmarktferne): Vermittlung auf Probearbeitsplatz am 1. oder 2. Arbeitsmarkt, Anstellung im Projekt mit 30 Stunden, Umwandlung in Trainingsarbeitsplatz, Zielsetzung Übernahme in ein befristetes Dienstverhältnis, intensives Einzelcoaching während der gesamten Projektphase, Qualifizierungsmaßnahmen sind möglich; Teilnahmedauer: 7 Monate
- Zuweisung: AMS und MA 40; gesamt **83 Plätze**
- Finanzierung: AMS (€ 590.000,-) und **MA 40 (€ 495.000,-)** sowie ESF-Mittel (€ 924.000,-); gesamt € 2.009.000,- für den Projektzeitraum 1.11.07 - 31.12.09
- bei Vorprojekten (1.8.06 - 31.10.07) lag die Erfolgsquote (Vermittlung in den Arbeitsmarkt) bei rund 52% (exkl. Ausfälle Probemonat); 55 von 121 wurden in den Arbeitsmarkt integriert
- gemeinsames Aufnahmeverfahren mit Job-TransFair Train sowie Durchlässigkeit bei Nichtvermittelbarkeit ev. Weitervermittlung an Jobchance

> In diesem etwas niederschwelligeren Projekt ist die Nähe zum Arbeitsmarkt ebenfalls zentrales Element. Darüber hinaus wird Sozialarbeit im Projekt angeboten

Job-TransFair Train (BFI)

- etwas niederschwelligeres Beschäftigungsprojekt für jüngere SozialhilfebezieherInnen mit mittleren Vermittlungshemmnissen: Coachingphase, Vermittlung auf Praktikumsstelle am 1. oder 2. Arbeitsmarkt, Anstellung im Projekt für 30 Stunden, gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung mit Übernahmeoption; Zielsetzung Übernahme in ein befristetes Dienstverhältnis, intensives Einzelcoaching sowie Sozialarbeit während der gesamten Projektphase, Qualifizierungsmaßnahmen sind möglich, Teilnahmedauer: **9 Monate**
- Zuweisung: AMS und MA 40, **66 Plätze**
- Finanzierung: AMS (ca. € 374.000,-), **MA 40 (€ 599.000,-)**, Eigenerwirtschaftung (€ 115.000,-) sowie ESF-Mittel (€ 829.000,-); gesamt € 1.917.000,- für den Projektzeitraum 1.11.07 - 31.12.09
- bei Vorprojekten (1.8.06 - 31.10.07) lag die Erfolgsquote (Vermittlung in den Arbeitsmarkt) bei rund 47% (exkl. Ausfälle Probemonat); 49 von 123 wurden in den Arbeitsmarkt integriert
- gemeinsames Aufnahmeverfahren mit Je-tzt sowie Durchlässigkeit; bei Nichtvermittelbarkeit ev. Weitervermittlung an Jobchance

Handwerk I Kunst I Entwicklung (Caritas)

- niederschwelliges Beschäftigungsprojekt für junge SozialhilfebezieherInnen: kreativ-künstlerische Tätigkeiten inkl. Vermarktung der produzierten Produkte mit der Zielsetzung der Heranführung an den Arbeitsmarkt, Erprobung der Leistungsfähigkeit, Erhöhung des Selbstwertgefühls, Entwicklung einer

Berufsperspektive, Erwerb von Arbeitskompetenzen, Erstellung eines Integration- und Rehabilitationsplan, Dienstverhältnis am 2. Arbeitsmarkt; Probearbeitstage, geringfügige Beschäftigung (bis zu 12 Wochenstunden), Beratung und Unterstützung; Teilnahmedauer: 6 Monate mit der Option auf Verlängerung im Bedarfsfall auf max. 9 Monate

- Zuweisung: MA 40, **50 Plätze**
- Finanzierung: **MA 40 (€ 303.000,-)** sowie ESF-Mittel (€ 258.000,-); gesamt € 561.000,- für den Projektzeitraum 1.10.07 - 31.12.09
- direktes Nachfolgeprojekt aus Equal II
- Übertritt in andere Projekte möglich / gewünscht

...weitere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Gesamtangebot für SozialhilfebezieherInnen:

- rund 1.200 Plätze / Personen (Kosten für die Stadt Wien € 2.277.000,- (exkl. Berufsdiagnostik))

Weitere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Stadt Wien

- im Bereich der Drogenhilfe: Needles or Pins Projekt Standfest (Unterstützung für befristet arbeitsunfähige KlientInnen), Gabarage (Beschäftigungsprojekt), Fix & Fertig (Beschäftigungsprojekt), Kosten für die Stadt Wien ca. € 1.000.000,-), Wiener Berufsbörse (Beratungsstelle), etc.
- im Bereich der Wohnungslosenhilfe: Sambas (Beratungsstelle)
- im Bereich der Behindertenhilfe: Beschäftigungstherapie, Geschützte Werkstätten, Pflegegeldergänzungsleistung, etc.
- sonstige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (WAFF)

Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)

> kaum Veränderungen zur bisherigen Gesetzeslage bzw. Praxis in Wien

- **Verpflichtung zur Arbeitssuche:** Bereitschaft zum Einsatz der Arbeitskraft (Art. 14 Abs. 1)
- **Zumutbarkeitsbestimmungen:** Rücksichtnahme auf die persönliche und familiäre Situation; Kriterien analog zum Arbeitslosenversicherungsrecht (Art. 14 Abs. 2)
- **Ausnahmen:** Personen, die das Regelpensionsalter erreicht haben, die Betreuungspflichten gegenüber Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr haben und keine geeignete Betreuungseinrichtung gegeben ist, die pflegebedürftige Angehörige pflegen, im Rahmen der Sterbebegleitung oder Begleitung schwerstkranker Kinder, die sich in einer Erwerbs- oder Schulausbildung, die vor dem 18. Lebensjahr begonnen wurde, befinden (Art. 14 Abs. 3)
- **Sanktionen:** stufenweise Kürzung bis zu 50% (in Ausnahmefällen bis zu 100%) nach schriftlicher Ermahnung; Angehörigenschutz; Sicherung der Wohnung sollte jedoch sichergestellt sein (noch nicht geklärt) (Art. 14 Abs. 4)
- **Förderungen:** Dazuverdienstmöglichkeit (mit Rechtsanspruch) = Einkommensfreibetrag im Ausmaß von 15% des monatlichen Nettoeinkommens auf 18 Monate (mindestens 7% / maximal 17 % des Richtsatzes) (Art. 14 Abs. 5)

> aber: explizites Bekenntnis zum Schwerpunkt Arbeitsintegration und zur Zusammenarbeit

- **Grundprinzip:** Bei der Erbringung von Leistungen der BMS ist auch die jeweils erforderliche **Beratung und Betreuung zur Vermeidung und Überwindung von sozialen Notlagen sowie zur nachhaltigen sozialen Stabilisierung** zu gewährleisten. Bei arbeitsfähigen Personen gehören dazu auch Maßnahmen, die zu einer weitest möglichen und dauerhaften **(Wieder-)Eingliederung in das Erwerbsleben** erforderlich sind (Art. 2 Abs. 3).
- **Niederschwellige Beratung:** Die Länder treffen ... Vorsorge f. dezentrale, niederschwellige u. bedarfsgerechte Beratungs- u. Betreuungsangebote zur möglichst ganzheitlichen Erfassung d. Problemlagen ... (Art. 16 Abs. 3).
- **Zugang zu Dienstleistungen des AMS:** Der Bund gewährleistet allen arbeitsfähigen Arbeitssuchenden einen gleichen Zugang zu den Dienstleistungen des Arbeitsmarktservice (§ 32 AMSG) und wird in seiner Arbeitsmarkt-politik in den allgemeinen Zielvorgaben (§ 59 AMSG) einen besonderen Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Wiedereingliederung arbeitsfähiger BezieherInnen ... in das Erwerbsleben setzen (Art. 5 Abs. 1).

- **Abstimmung:** Zur Abstimmung der Maßnahmen von Bund u. Ländern sollen die Landesorganisationen des AMS und das jeweilige Land Übereinkommen über **gemeinsame Maßnahmen und Projekte treffen, um die Arbeits-fähigkeit u. Vermittelbarkeit** v. arbeitssuchenden BezieherInnen einer Leistung d. BMS zu steigern (Art. 17 Abs. 3).
- **einheitliche Feststellung und Beurteilung der Arbeitsfähigkeit:** arbeitsmedizinische Gutachten + Sozial-anamnese, Perspektivenabklärung und Kompetenzbilanz; gegenseitige Anerkennung in strittigen Fällen.

Ergebnisse der Diskussion zum Referat von Peter Stanzl:

- Wien hat eine andere Beschäftigungsstruktur: Anstellungsträger sind Vereine
- Aufträge werden z. T. über den freien Markt gesucht, im niederschweligen Bereich sind die Aufträge in Nischenprodukten zu finden
- Enge Kooperation mit dem AMS, wenn auch nicht immer zufrieden stellend.
- Striktere Begrenzung der Beschäftigungsdauer
- Im Verhältnis zu Linz eine geringe Anzahl von Beschäftigten in den Projekten
- Kooperation mit Firmen für Möglichkeiten der Arbeitsvermittlung
- Hohe Präsenz für bestimmte Zielgruppen (Drogenabhängige, Wohnungslose)
- Starke Einbindung von arbeitsmarktpolitischen Vorfeldorganisationen wie den Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungs Fonds (WAFF)
- **Insgesamt aber zu wenige Arbeitsplätze für die genannten Zielgruppen.**
- Frage: Warum sind die Initiativen in den letzten Jahren reduziert worden? Bezug auf Referat Buchinger: Die Arbeitsintegration von „arbeitsfernen Personen“ ist nicht „Kerngeschäft“ des AMS
- Länder werden zunehmend diese Leistungen übernehmen
- Chancen auf einen 2. oder 3. Arbeitsmarkt ohne Sanktionen (Entweder arbeitsfähig oder arbeitsunfähig, siehe BSM) sind dzt. noch nicht ausreichend diskutiert. Von Seiten der Sozialarbeit werden hier aber neue Entwicklungen dringend gefordert.
- Replik: Vor 30 Jahren haben die damals so genannten „Sozialprojekte“, in der Mehrzahl Arbeitsprojekte, die Wohnungslosenhilfe maßgeblich entwickelt. Heute wäre ein Paradigmenwechsel notwendig: Die Initiative für neue Beschäftigungsinitiativen sollte von den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe forciert werden.